

GRÜNE Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Deppert
über parl. Büro
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 24.09.21

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag **zur Teilnahme am Landesförderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels** auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.21 zu nehmen.

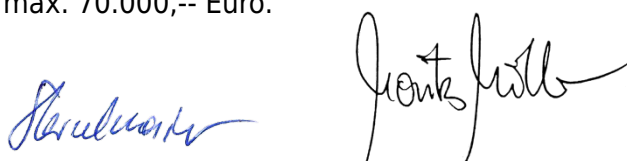
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat wird beauftragt, mit den Kommunen Heppenheim, Einhausen, Lorsch und Zwingenberg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, an dem Förderprogramm des Landes Hessen zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels teilzunehmen (siehe Anlage). Aufgrund der Einhaltung der kurzen Frist wird der Magistrat ermächtigt, entsprechende Erklärungen zur Teilnahme verbindlich abzugeben und entsprechende Anträge zu stellen bzw. gemeinsam mit Dritten zu stellen.

Begründung: Zitat aus dem Förderprogramm des Landes: „Das bundesdeutsche Vergleichsmietensystem ist Aushängeschild des sozialen Mietrechts. Es gewährleistet Rechtssicherheit und den gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Vermietern/Vermieterinnen und Mietern/ Mieterinnen. Die Bedeutung der ortsüblichen Vergleichsmiete und ihres wichtigsten Abbildungsinstruments, des (qualifizierten) Mietspiegels, hat in der Praxis stetig zugenommen.“

Liegt ein qualifizierter Mietspiegel im Sinn des § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vor, so lässt sich die ortsübliche Vergleichsmiete als Maßstab für die gesetzlich zulässige Miete sowohl bei Neu- als auch bei Bestandsmietverträgen einfach und preiswert ermitteln. Mit einem qualifizierten Mietspiegel wird zudem gewährleistet, dass die im Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Der qualifizierte Mietspiegel ist damit als Orientierungshilfe für Mieter und Mieterinnen und Vermieter und Vermieterinnen sehr sinnvoll und leistet einen elementaren Beitrag zur Befriedung der Mietvertragsparteien. Er ist ein wichtiges Instrument für die Transparenz lokaler Wohnungsmärkte.“

Förderfähig sind Gemeinden oder Zusammenschlüsse von Gemeinden ab 40.000 Einwohner. Gemeinden mit erstmaliger Erstellung eines Mietspiegels werden vorrangig gefördert. Die Förderung beträgt max. 70.000,- Euro.



GRÜNE Fraktion
